



1. Zuwendungszweck, Rechtgrundlagen

- 1.1 Um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Edewecht zu verbessern und den Gewerbeleerstand zu reduzieren, gewährt die Gemeinde Edewecht Existenzgründern eine Förderung in Form eines monatlichen Mietzuschusses.
- 1.2 Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Anwendung der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L187 vom 26. Juni 2014 (AGFVO).
Es besteht kein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie, vielmehr entscheidet die Gemeinde Edewecht als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Mietkosten für die erstmalige Anmietung von Büro-, Hallen-, Werkstatt-, Labor-, Verkaufs- oder Praxisflächen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und soll den Existenzgründer in der Anfangsphase der Gründung unterstützen.
- 2.2 Existenzgründende (gleichbedeutend mit Mieter*innen) erhalten monatlich einen festgesetzten Mietzuschuss (vgl. Punkt 5.2 Höhe des Mietzuschusses) für maximal drei Jahre von der Gemeinde Edewecht. Die Mittel sind zweckgebunden.
- 2.3 Gefördert werden ausschließlich gewerblich genutzte Flächen in der Gemeinde Edewecht.

3 Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde Edewecht vor Beginn des Mietverhältnisses schriftlich bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind.
- 3.2 Der Betrieb oder Teile des Betriebs dürfen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht stillgelegt, anderen übertragen oder zur Nutzung überlassen oder aus der Gemeinde Edewecht hinaus verlagert werden.
- 3.3 Eine Untervermietung ist grundsätzlich unzulässig.
- 3.4 Durch die Existenzgründung (im Hauptgewerbe) muss mindestens ein Dauerarbeitsplatz mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 50% eines vergleichbaren Dauerarbeitsplatzes geschaffen werden.
Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen sowie Aushilfskräfte und Leiharbeiter/innen bleiben unberücksichtigt.
- 3.5 Grundlage für die Gewährung eines Mietzuschusses ist ein schlüssiger und vollständiger Businessplan.



3.6 Die Förderrichtlinie wird mit Antragsstellung anerkannt.

3.7 Förderungen gem. dieser Richtlinie sind grundsätzlich mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Eine Doppelförderung der Mietkosten ist unzulässig, wenn dadurch die insgesamt zu zahlende Miete überschritten wird.

4 Zuwendungsempfänger

4.1 Antragsberechtigt sind ausschließlich Existenzgründende (natürliche Personen) im Bereich Handel, Dienstleistung, Handwerk, Gastronomie sowie Freiberufler, die ein Unternehmen in der Gemeinde Edewecht gründen.

4.2 Existenzgründende im Rahmen dieser Richtlinie sind Personen, die seit max. fünf Jahren ein Gewerbe betreiben.

4.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Kommunale Eigengesellschaften
- Vereine, Stiftungen, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen und sonstige Einheiten, die keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben
- Betriebe, die Glücksspiel zum Gegenstand haben
- Betriebe aus dem Bereich sozial unwertiger Gewerbe

5 Art und Umfang der Förderung

5.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Mietzuschusses gezahlt.

5.2 Die Höhe des monatlichen Mietzuschusses beträgt

- im ersten Jahr 3,00 €/m²
- im zweiten Jahr 2,50 €/m²
- im dritten Jahr 2,00 €/m²

5.3 Die Förderhöchstsumme beträgt 250,00 €/Monat, maximal aber 75% der Nettokaltmiete.

5.4 Nebenkosten sind nicht förderfähig.

5.5 Die Förderung wird monatlich an den Antragssteller ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt zum 15. jeden Monats.

6 Verfahren

6.1 Der Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses ist vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Edewecht -Wirtschaftsförderung- zu richten.

6.2 Änderungen innerhalb der Antragsunterlagen unterliegen der schriftlichen Mitteilungspflicht.

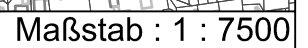
6.3 Die im Förderantrag gemachten Angaben werden zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB erklärt.



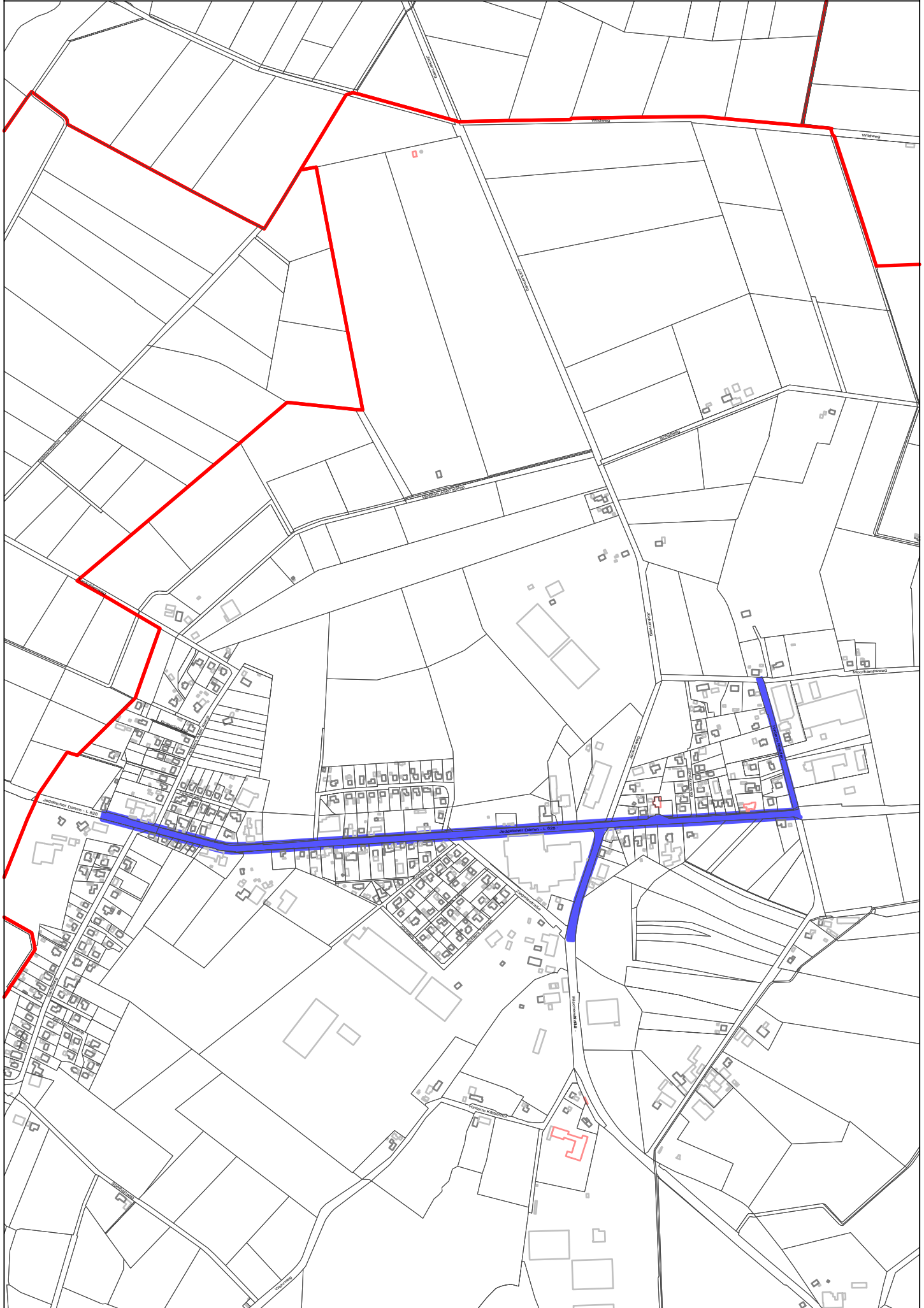
- 6.4 Nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen und unter der Voraussetzung, dass genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird der Förderantrag dem Entscheidungsgremium der Gemeinde Edewecht vorgelegt. Über die Förderfälle wird in vierteljährlichen Einplanungsrunden entschieden. Ein Mietzuschuss wird gewährt, sofern anhand der als Anlage 2 beigefügten Tabelle mindestens 40 Punkte erreicht werden. Sofern nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bekommt der Existenzgründer mit der höheren Punktzahl die Förderung.
- 6.5 Existenzgründende sind verpflichtet, erhaltene Mietzuschüsse ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder gegen diese Richtlinie verstößt. Gleiches gilt, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nicht weiter erfüllt sind.
- 6.6 Die Gemeinde Edewecht hat das Recht, die Antragsangaben, die Fördergrundlagen, die Erfüllung der Voraussetzungen und Bestimmungen und sonstigen im Rahmen der Zuschussgewährung bedeutsamen Umstände in den Betrieben zu überprüfen und Erkundigungen darüber einzuholen.

7 Inkrafttreten

Die Änderungen zur Richtlinie treten mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft.

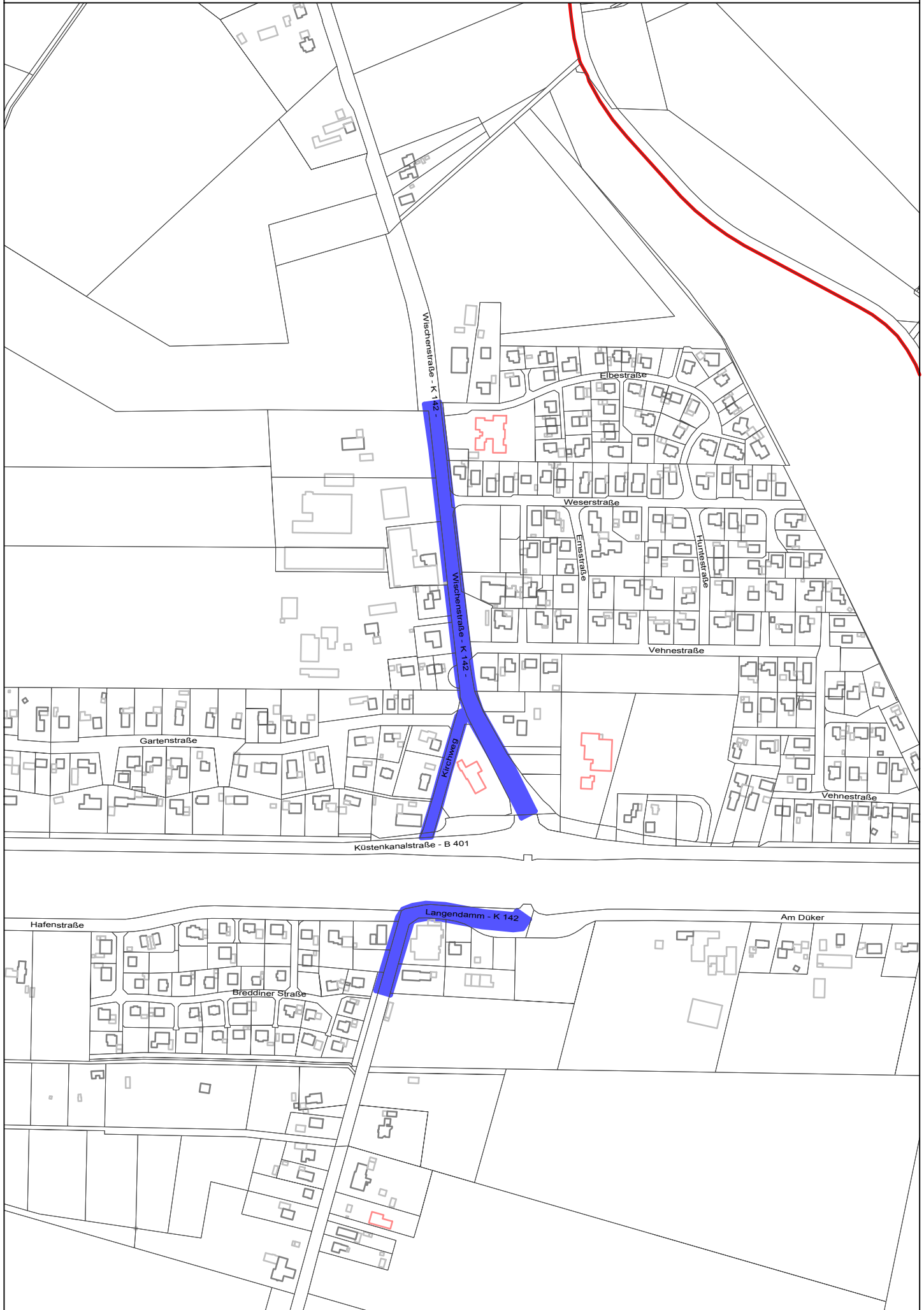


JEDDELOH I

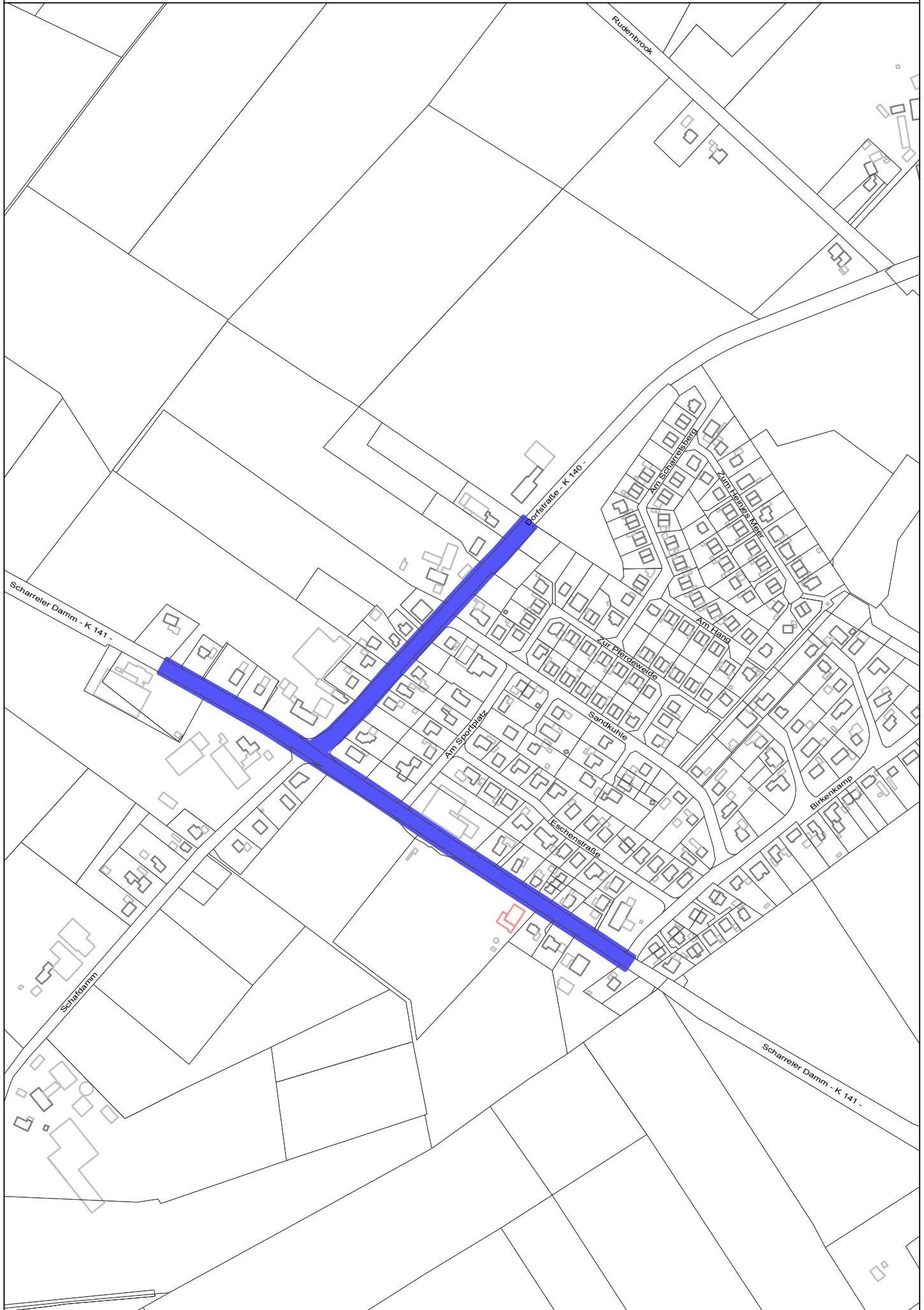


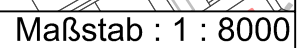
Maßstab : 1 : 10000

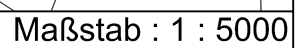
JEDDELOH II



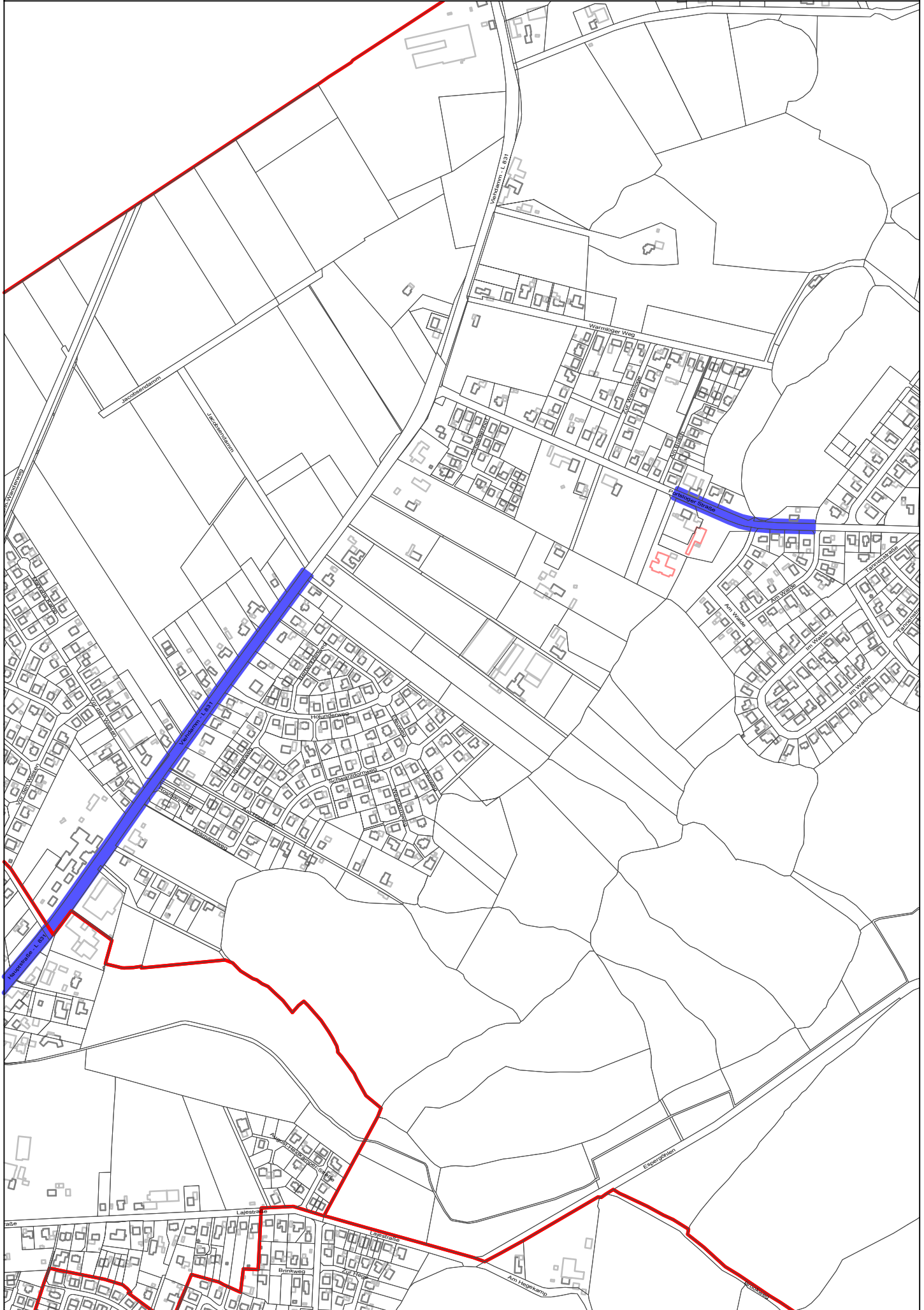
KLEIN SCHARREL



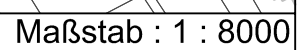




PORTSLOGE



Maßstab : 1 : 7500



Bepunktungskriterien zur Ermittlung von Prioritäten für Mietkostenzuschüsse

Kriterien	Höchst-punktzahl	erreichte Punktzahl
Unternehmensverhältnisse		
Eigenständiges Unternehmen ¹	25	
Partnerunternehmen ²	10	
Verbundunternehmen ³	0	
Schaffung von Arbeitsplätzen (ohne Ausbildungsplätze)		
pro Dauerarbeitsplatz (vollzeitäquivalent) 10 Punkte (maximal 30 Punkte)	x	
Schaffung von Ausbildungsplätzen		
pro Ausbildungsplatz 25 Punkte	x	
Innovativer Charakter		
• Entwicklung eines neuen Produkts/ Dienstleistung	25	
• Entwicklung eines neuen innovativen Produktionsprozesses/Dienstleistungs- angebotes oder einer zukunftsorientierten Maßnahme i. S. d. KMU-Richtlinie	20	
• „Alleinstellungsmerkmal“ in der Gemeinde Edeweicht	10	
Nachweis besonderer Qualifikationen		
Ausbildungs-/Fortbildungsmaßnahmen i. S. v. Gründungsseminaren/Studiengänge,		
• die drei Monate oder länger dauern	15	
• die weniger als drei Monate dauern	10	
• Beratung Wirtschaftssenioren Ammerland	10	
Reduzierung von Leerständen		
• Bestehender oder drohender Leerstand	10	
• Mietobjekt in Ortsdurchfahrt (vgl. Anlage A)	5	
Summe		

Vorhaben, die nicht mindestens 40 Punkte erreichen, werden grundsätzlich nicht für eine Bewilligung vorgeschlagen.

¹ Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

² Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis 50% gehalten werden.

³ Verbundunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von mehr 50% gehalten werden.

Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses im Rahmen der Förderung von Existenzgründern in der Gemeinde Edewecht



1. Antragsteller

Name des Unternehmens	Name des Geschäftsführers	Rechtsform des Unternehmens
-----------------------	---------------------------	-----------------------------

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
--------------------	----------	---------	--------

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein

Eigenständiges Unternehmen ☐

Partnerunternehmen ☐

Verbundunternehmen ☐

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis 50% gehalten werden.

Verbundunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Unternehmen einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von mehr 50% gehalten werden.

2. Mietobjekt

Lage (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Größe (m²)
-------------------------------------	------------

Monatlicher Mietpreis	Beginn des Mietverhältnisses
-----------------------	------------------------------

3. Angaben über die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätzen (vollzeitäquivalent)

Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze;	Wochenstunden	Zahl der Ausbildungsplätze
---	---------------	----------------------------

4. Beizufügende Unterlagen

- Businessplan
- Lebenslauf des Existenzgründers
- Ggf. Qualifikationsnachweise zu Unternehmensgründung/Unternehmensführung
- Entwurf des Mietvertrags
- Fragebogen zu De-minimis-Beihilfen
- Arbeitsverträge
- Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis über die Anmeldung beim Finanzamt (Freiberufler)

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) gehören und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Des Weiteren sind mir/uns die nach § 3 Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Jede Abweichung von den vorstehend gemachten Angaben wird der Gemeinde Edewecht unverzüglich mitgeteilt.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert werden. Die Einwilligung gilt ausdrücklich auch über den Zeitraum des Fördervorhabens hinaus. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen in der Gemeinde Edewecht wird anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift